

Sportgericht des Bezirkes Mittelfranken

Vorsitzender:

Thomas Schem

Johann-Jürgen-Straße 13

91052 Erlangen

Tel. (p) 09131 - 9230818 • E-Mail: bttv@killful.de



Erlangen, den 02. Juni 2008

Aktenzeichen 08/08

Beschluss

in der Sache

über den **Einspruch** des

SC Obermichelbach (Nr. 603020)

gegen

die Erhebung einer Ordnungsgebühr wegen Nichtteilnahme am ordentlichen Kreistag

Das Sportgericht des Bezirks (SGdB) Mittelfranken hat am 02.06.2008 durch den Vorsitzenden Thomas Schem, Erlangen (Kreis 4, Erlangen), beschlossen:

Ein Sportgerichtsverfahren nach § 20 Abs. 1 der RVStO des BTTV wird nicht eröffnet.

Sachverhalt / Entscheidungsgründe

Der Einspruchsführer hat seinen Einspruch vom 30.05.2008 auf Eröffnung eines Verfahrens am 02.06.2008 zurückgenommen. Ein darüber hinausgehendes allgemeines Interesse an der Durchführung eines Verfahrens ist für das Sportgericht nicht ersichtlich.

Kosten sind nicht zu erstatten.

gez.

Thomas Schem
Vorsitzender
SGdB Mittelfranken